

DER SACHSISCHE LANDESBEAUFTRAGTE

DER SÄCHSISCHE LANDESBEAUFTRAGTE

für die Unterlagen des Stantssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Herrn Prof. Dr. Alexander Fischer Eichäcker Str. 18

61381 Friedrichsdorf

Dresden, 10.09,1993
Tel. Dresden S64-1550/1551
Bearbeiter: Dr.Ar/sl
Aktenzeichen: 0573.31
(Bitte bol Antwort angeben)

Sehr geehrter Herr Prof. Fischer,

bitte entschuldigen Sie, daß ich Ihr Schreiben vom 26.06.93 erst jetzt beantworte. Die Urlaubszeit und eine Reihe weiterer Verpflichtungen standen einer schnelleren Reaktion im Wege. Auch mißte ich mir in dieser Angelegenheit erst den Sachstand erarbeiten.

Nach § 3 Absatz 2 des Landesbeauftragtengesetzes ist es mir lediglich gegemiber dem Landtag und der Staatsregierung möglich, Gutachten zu erstellen.

Gleichwohlemechte ich zu den durch Dr. Richter vorgelegten Unterlagen anmerken, daß es sich bezuglich der Zusammenarbeit mit dem MfS um einen unstrittigen Sachstand handelt. Es bedarf nach meiner Auffassung keines weiteren Gutachtens, um diesen Sachstand zu bestätigen. Erlauben Sie mir trotzdem einige persönliche Bemerkungen.

Die Auskunft des Bundesbeauftragten deckt sich mit den Angaben von Dr. Richter insoweit, als eine Limere Distanzwon Dr. Richtet gegenüber dem MfS deutlich wird.

Nicht nachvollziehlen ist für mich wie der Wunsch nach einem Philosophiestudium als Zweitstrafinnt dem Gegenheit für die Notigung zur Mitarbeit gegen kann. Der von Dr. Richter weiterhin gemißerte Gedanke, eine langfristig geplante Flucht oder Ausreise durch das MfS begleiten zu lassen, übersteigt meine Vorstellungskraft. Schon zu DDR-Zeiten mußte nach meinem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, daß das MfS ein unberechenbarer und nicht für Ziele eines einzelnen instrumentalisierbarer Partner ist.

Die Auskunft des Bundesbeauftragten und des Dr. Richter vermittelt mir das fragmentarische Bild eines jungen, strebsamen Studenten, der nach einigen Versuchen, wie viele andere unter einer Diktafür, die Gratwanderung zwischen Verweigerung und Anpassung zu vollziehen, und dann nach einigen riskanten Irrwegen zu sich zurückgefunden hat. Ob es nötig ist, in diese Zeit der Suche nach Orientierung 10 Jahre später eine innere Logik hinein zu interpretieren, oder ob diese Logik, wie von Herrn Richter dargestellt, vorhanden war, vermag nur Herr Richter selbst zu entscheiden

Die Entscheidung darüber, ob Herr Richter geeignet ist, beim Hannah-Arendt-Institut tätig zu werden, obliegt allein dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und Ihnen, Ich gehe davon aus, daß es Ihnen gelingen wird, den für den öffentlichen Dienst zentralen Begriff der "Zumutbarkeit der Beschäftigung" für den Arbeitgeber im vorliegendem Fall angemessen zu bewerten und dabei die Besonderheiten der Situation der neuen Länder zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Graßen

Dr. Arendt

Sächsischer Landesbeauftragter